

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Verband Region Stuttgart
Anhörung Windenergie
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie (Stand: 10.07.2013)

Vorranggebiete: ES-02 Sümpflersberg, ES-04 Probst, WN-34 Goldboden

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den geänderten Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie erhebe ich **Widerspruch** und schlage vor, die oben benannten drei Vorranggebiete nicht weiter zu verfolgen.

- Im Schurwald ist das **Windaufkommen zu gering** und somit ist ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen nicht zu erwarten. Deshalb ist es nicht sinnvoll, den Schurwald zu einem Schwerpunkt beim Ausbau der Windkraft zu machen.
- Die **Planungsziele und Planungsgrundsätze**, welche der Verband Region Stuttgart beschlossen hat, sind strikt einzuhalten und dürfen nicht relativiert werden. Hierzu zählen insbesondere:
 - **Unbelastete Bereiche** sind von Windkraftanlagen **freizuhalten**: Deshalb keine Windkraftanlagen auf dem Schurwald
 - **Räumlicher Überlastungsschutz** und **Vermeidung von Umzingelung von Siedlungen**: Deshalb keine 18 Vorranggebiete im 10 km Umkreis von Baltmannsweiler und Lichtenwald
 - **Mindestabstand von 3 km** zwischen einzelnen Vorranggebieten: Deshalb Streichung und Verkleinerung von Vorranggebieten, damit dieser Abstand überall eingehalten wird
 - **Bündelung von Windkraftanlagen** und **Standortkonzentration**: Deshalb keine Vorranggebiete die kleiner als 20 Hektar sind
- Die **Region Ostwürttemberg** hat deutlich strengere Kriterien zum Schutz von Mensch und Natur vor Windkraftanlagen festgelegt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Menschen in der Region Stuttgart einen geringeren Schutz haben.
- Der Verband Region Stuttgart sollte seinen **Handlungs- und Ermessensspielraum** zugunsten von Mensch, Natur und Landschaft voll ausschöpfen und seiner **Vorsorgepflicht** gerecht werden.
- Der **Mindestabstand** zu Wohngebieten sollte mindestens die **10-fache Anlagenhöhe** (derzeit ca. 2.000 Meter) betragen. Bei geringerem Abstand können die zulässigen Lärmpegel nicht zuverlässig eingehalten werden.
- Windkraftanlagen im **Wald**, insb. in Erholungswäldern sind abzulehnen. Den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz ist unbedingt zu folgen.
- Die Ausschlusskriterien der **Naturschutzverbände** sind zu berücksichtigen: Deshalb keine Vorranggebiete in NATURA2000-Gebieten, Waldgebieten (insb. mit altem Laubwaldbestand), Landschaftsschutzgebieten, im Biotopenverbund (Wildtierkorridor) und Gebieten mit sensiblen Landschaftsbildern, sowie in Lebensräumen geschützter Vogelarten und Fledermäuse. Auf die drei genannten Vorranggebiete treffen jeweils mehrere Kriterien zu.
- Bereits der Ausweis von Vorranggebieten beeinträchtigt die weiteren **Entwicklungsmöglichkeiten** unserer Gemeinden massiv. Die **Immobilienwerte** werden deutlich sinken. Durch den Bau von Windkraftanlagen verschlechtert sich die **Lebens- und Wohnqualität** drastisch.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Bitte tragen Sie Ihre Absenderangaben vollständig ein und unterschreiben Sie am Ende. Die Stellungnahme muss **bis zum 25. Oktober 2013** beim Verband Region Stuttgart eingegangen sein. Jedes volljährige Haushaltsmitglied sollte eine eigene Stellungnahme abgeben.